



**KNOW NOW**  
TOOLS FOR BUSINESS SUCCESS

## Vorlage Konformitätsbewertung

### **UseNOW - TeachNOW - LearnNOW - FindNOW**

- Sofort nutzbar: Auswählen - Anpassen - Anwenden
- In der Praxis erprobt und bewährt
- Im Tagesgeschäft sofort anwendbare Hilfsmittel
- Aktuell durch regelmäßige Updates

Angaben zur Maschine:

Projektname:	Produkt Nr.:
<b>Ihr Vorteil als Know-NOW User:</b>	
Daten für die Kennzeichnung der Maschine	
Hersteller:	
Typbezeichnung:	
Ggf. Seriennummer:	
Baujahr:	
Sonstige Angaben (entsprechende Anhang 1, Allgemeine Grundsätze der MRL):	
Grenzen, Anwendung der Maschine: (Zu allererst ist zu definieren, was die "bestimmungsgemäße Verwendung" ihrer Maschine ist (räumlich, zeitlich). In diesem Zusammenhang sind alle für das Produkt, ihre Maschine benutzt/bedient (Fachpersonal oder Verbraucher?) Besondere Benutzergruppen müssen berücksichtigt werden!)	

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools**  
**informieren?**

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:  
**Registrieren und downloaden!**

Angaben zum Hersteller:

Projektname:

Projekt Nr.:

## Ihr Vorteil als Know-NOW User:

Daten zum Hersteller bzw. Inverkehrbringer der Maschine

Inverkehrbringer:

(und ggf. Bevollmächtigter innerhalb der EU)

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools**  
informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Registrieren und downloaden!

Funktion des Unterzeichners:

Projektstruktur festlegen (nur bei Anlagenprojekten mit mehreren Komponenten)

Projektname:	Projekt Nr.:
Daten zur Projektstruktur	

## Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter  
[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)

Teilprojekt:		<input type="checkbox"/>	ja
		<input type="checkbox"/>	nein
Teilprojekt:		<input type="checkbox"/>	ja
		<input type="checkbox"/>	nein
Teilprojekt:		<input type="checkbox"/>	ja
		<input type="checkbox"/>	nein
Teilprojekt:		<input type="checkbox"/>	ja
		<input type="checkbox"/>	nein

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools** informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:  
Registrieren und downloaden!

Teilprojekt:		<input type="checkbox"/>	ja
		<input type="checkbox"/>	nein
Teilprojekt:		<input type="checkbox"/>	ja
		<input type="checkbox"/>	nein
Teilprojekt:		<input type="checkbox"/>	ja
		<input type="checkbox"/>	nein
Teilprojekt:		<input type="checkbox"/>	ja
		<input type="checkbox"/>	nein

Hauptprojekt erledigt?  ja Erklärt von: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Alle Teilprojekte erledigt?  ja Erklärt von: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Konformitätsübersicht und Fertigmeldung

Projektname:		Projekt-Nr.:	
<b>Ihr Vorteil als Know-NOW User:</b>			
Nachweis der Tätigkeitsschritte:			
1.	Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2.	Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
3.	Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
4.	Kostenlos und unverbindlich registrieren unter <a href="http://www.know-now.de/join">www.know-now.de/join</a>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
5.1	Technische Dokumentation zusammenstellen (incl. Betriebsanleitung)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
5.2	Betriebsanleitung erstellen (ggf. mit Übersetzungen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
6.	Ggf. Benannte Stelle einbeziehen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
7.	CE-Zeichen anbringen und Konformitätserklärung ausstellen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Mitteilung an den Unterzeichner der Konformitätserklärung**

Der/die Unterzeichner bestätigt/en, dass alle als erforderlich gekennzeichneten Schritte erledigt wurden. Die Unterzeichnung der Konformitätserklärung kann erfolgen.

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools** informieren?

Name: \_\_\_\_\_

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Abteilung: \_\_\_\_\_

Registrieren und downloaden!

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)

Der Ausdruck Lastaufnahmemittel bezeichnet folgendes:  
Ein nicht zum Hebezeug gehörendes Bauteil oder Ausrüstungsteil, das das Ergreifen der Last ermöglicht und das zwischen Maschine und Last oder an der Last selbst angebracht wird oder das dazu bestimmt ist ein integraler Bestandteil der Last zu werden, und das besonders in Verkehr gebracht wird. Als Lastaufnahmemittel gelten auch Anschlagmittel und ihre Bestandteile.

Der Ausdruck Seile und Gurte bezeichnet folgendes:  
Für Hebezwecke oder als Teil von Hebezeugen oder Lastaufnahmemitteln entwickelte und hergestellte Ketten, Seile und Gurte.

Der Ausdruck abnehmbare Gelenkwellen bezeichnet folgendes:  
Ein abnehmbares Bauteil zur Kraftübertragung zwischen einer Antriebs- oder Zuckmaschinen- oder Getriebe- Maschine, das die ersten Festlager beider Maschinen verbindet. Wird die Vorrichtung zusammen mit der Schutzeinrichtung in

Verkehr gebracht, ist diese Kombination als ein einziges Erzeugnis anzusehen.

Der Ausdruck unvollständige Maschinen bezeichnet folgendes:

Die Gesamtheit, die fast eine Maschine bildet, für sich genommen aber keine bestimmte Funktion erfüllen kann. Ein Antriebssystem stellt eine unvollständige Maschine dar. Eine unvollständige Maschine ist nur dazu bestimmt, in andere Maschinen oder in andere unvollständige Maschinen oder Ausrüstungen eingebaut oder mit ihnen zusammengefügt zu werden, um zusammen mit ihnen eine Maschine im Sinne dieser Richtlinie zu bilden.

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools**  
informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:  
Registrieren und downloaden!

Vom Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie ausgenommen sind gemäß Artikel 1, Anwendungsbereich, Absatz (2) die folgenden Erzeugnisse:

## Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)

• Sicherheitsschaltgeräte, die für die Benutzung bestimmter Maschinen bestimmt sind und die vom Hersteller der Ursprungsmaschine geliefert werden.

• Spezielle Einrichtungen für die Verwendung auf Jahrmärkten und in Vergnügungsparken.

• Speziell für eine nukleare Verwendung konstruierte oder eingesetzte Maschinen, deren Ausmaß einer Befürsichtigung durch die Richtlinie bestimmt ist.

• Alle Waffen, einschließlich Feuerwaffen.

• Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen im Bezug auf die Regeln, die von der Richtlinie 2003/37/EG erfasst werden, mit Ausnahme der auf diesen Fahrzeugen angebrachten Maschinen.

• Kraftfahrzeuge und Anhänger im Sinne der Richtlinie 70/156/EWG des Rates vom 6. Februar 1970 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger mit Ausnahme der auf diesen Fahrzeugen angebrachten Maschinen.

• Fahrzeuge im Sinne der Richtlinie 2002/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. März 2002 über die Typp Genehmigung für zweirädrige oder dreirädrige Kraftfahrzeuge mit Ausnahme der auf diesen Fahrzeugen angebrachten Maschinen.

- Ausschließlich für sportliche Wettbewerbe bestimmte Kraftfahrzeuge.
- Beförderungsmittel für die Beförderung in der Luft, auf dem Wasser und auf Schienennetzen mit Ausnahme der auf diesen Beförderungsmitteln angebrachten Maschinen.
- Seeschiffe und bewegliche Offshore-Anlagen sowie Maschinen, die auf solchen Schiffen und/oder in solchen Anlagen installiert sind.
- Maschinen, die speziell für militärische Zwecke oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung konstruiert und gebaut wurden.

• Maschinen, die speziell für Forschungszwecke konstruiert und gebaut wurden und zur vorübergehenden Verwendung in Laboratorien bestimmt sind.

• Schachtförderanlagen.

• Maschinen zur Beförderung von Darstellern während künstlerischer Vorführungen.

• Elektrische Erzeugnisse folgender Arten, soweit sie unter die Richtlinie 73/23/EWG des Rates vom 19. Februar 1973 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen:

- für den häuslichen Gebrauch bestimmte Haushaltsgeräte, - Küchengeräte und - Kleingeräte,
- informationstechnische Geräte,
- gewöhnliche Büromaschinen,
- Niederspannungsschaltgeräte und -steuergereäte,
- Elektromotoren.

• Die folgenden Arten von elektrischen Hochspannungsausrüstungen:

- Schalt- und Steuergeräte,
- Transformatoren.

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools** informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:  
Registrieren und downloaden!

2. Schritt: Anwendung weiterer Richtlinien klären

Projektname:	<b>Ihr Vorteil als Know-NOW User:</b>		
EG-Richtlinie	Nr.	Geprüft von	am
EG-Richtlinie	Nr.	Geprüft von	am
EG-Richtlinie	Nr.	Geprüft von	am

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Maschinenrichtlinie</b> (einschließlich der so genannten Outdoor-Richtlinie zum Lärmschutz) (Tierumgebung) (siehe auch die letzten 3 Richtlinie über Aufzüge und Seilbahnen anzusehen).</li> <li>• Im Zusammenhang mit elektrischen Geräte sind gegebenenfalls die nachfolgenden             <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) (EMC)</b></li> <li>- <b>Niederspannungsrichtlinie (LVD)</b></li> <li>- <b>Telekommunikationsendeinrichtungen / Funkanlagen (RTTE)</b></li> <li>- <b>RoHS Stoffverbote</b></li> <li>- <b>Elektroaltgeräteentsorgung (WEEE)</b> (keine CE, aber Mülltonnenkennzeichnung!)</li> <li>- <b>ErP / Eco-Design-Richtlinie (Öko-Design)</b></li> </ul> </li> <li>• <b>Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)</b></li> <li>• <b>Sicherheit von Spielzeug</b></li> <li>• <b>Bauprodukte</b> (Bauproduktenverordnung)</li> <li>• <b>Druckgeräte richtlinie</b> (Unterscheidung einfache Druckbehälter).</li> <li>• <b>Geräte in explosionsgefährdeten Bereichen (EX-Schutz / ATEX)</b></li> <li>• <b>Medizinprodukte und ihr Zubehör</b> werden in zwei Richtlinien speziell behandelt:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>In-Vitro-Diagnostika</b> und</li> <li>- <b>Aktive implantierbare medizinische Geräte</b></li> </ul> </li> <li>• <b>Spezielle Messgeräte</b></li> <li>• <b>Explosionsdruckzylinder</b></li> <li>• <b>Warmwasserheizkessel</b> (Energieeffizienz)</li> <li>• <b>Gasverbrauchseinrichtungen</b> (Energieeffizienz)</li> <li>• <b>Elektronische Geräte</b> (z.B. Kopiergeräte)</li> <li>• <b>Nichtselbsttätige Waagen</b></li> <li>• Weitere Richtlinien, in diesem Umfeld, die jedoch keine CE-Kennzeichnung vorsehen.             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochgeschwindigkeitsbahnen</li> <li>- Schiffsausrüstung</li> </ul> </li> </ul>
---

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools** informieren?  
 ... nutzen Sie unseren **Tool-Online-Shop:**  
**Registrieren und downloaden!**

Die Tabelle enthält eine beispielhafte Auswahl. Die vollständige Liste der Richtlinien finden Sie im Originaltext unter: <http://new.eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>

**Hinweise zur Klärung der Anwendung weiterer Richtlinien:**

**Ihr Vorteil als Know-NOW User:**  
Falls mehrere Richtlinien anzuwenden sind, sind die Richtlinien mit den jeweils schärfsten Anforderungen berücksichtigt werden.

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Achtung:

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter  
Richtlinie, da diese auf mehrere Verordnungen verweist!

[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)

Tipp:

Sollte Ihre Recherche kein eindeutiges Ergebnis liefern, können sie die offenen Fragen auch mit den zuständigen Kontrollbehörden oder Prüfstellen klären.

Kontaktinformation:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  
Informationszentrum  
Postfach 17 02 02  
44061 Dortmund

Tel. 0231 9071-2071

Fax 0231 9071-2070

info-zentrum@buaa.bund.de

<http://www.buaa.de/de/Produktsicherheit/Produktgruppen/Maschinen/Maschinen.html>

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools**  
informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:  
Registrieren und downloaden!

3. Schritt: Anwendung von Normen klären (und in der Tabelle dokumentieren)

Projektname:		Projekt-Nr.:
Die folgenden Normen wurden bei der Konzipierung und beim Bau der Maschine angewandt:		
EN 349:1993 +A1:2008	8.9.2009	Sicherheit von Maschinen - Mindestabstände zur Vermeidung des Querschnitts
EN 514:1999 +A1:2008	8.9.2009	Sicherheit von Maschinen - Körpermaße des Menschen - Teil 1: Grundlagen zur Bestimmung von Abmessungen für Ganzkörper-Zugänge an Maschinenarbeitsplätzen
EN 547:1995 +A1:2008	8.9.2009	Sicherheit von Maschinen - Körpermaße des Menschen - Teil 2: Grundlagen für die Bemessung von Zugangsöffnungen
Beispielhafte Eintragungen, bitte durch Recherche vervollständigen.		

# Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)

Da die Richtlinien meist nur sehr allgemein formulierte Vorgaben enthalten, gilt es nun die Anforderungen zu konkretisieren. Diese Arbeit erleichtern Ihnen die harmonisierten Normen. Die Anwendung der harmonisierten Normen geschieht zwar auf freiwilliger Basis, aber mit deren Anwendung können Sie später nachvollziehbar sagen "Ja, mein Produkt ist deshalb sicher und kann mit CE gekennzeichnet werden". Eine Möglichkeit der übergreifenden Normenrecherche finden Sie unter:

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools**

Tipp:

Entspricht ein Produkt den harmonisierten Normen, wird ihm die „Vermutung der Konformität“ mit den anzuwendenden Anforderungen bescheinigt.

... nutzen Sie unseren **Tool-Online-Shop:**

**Registrieren und downloaden!**

Für das Normenverzeichnis Maschinen gibt es seit Dezember 2009 keine gesetzliche Voraussetzung mehr, die zu einer nationalen Bekanntmachung der Fundstellen verpflichtend würde. Deshalb wird nun die jeweils aktuelle Veröffentlichung im Amtsblatt der EU verwiesen.

Die hier genannte neue Fundstelle kann im Amtsblatt der EU unter der Adresse:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:099:0001:0064:DE:PDF>

eingesehen werden.

# Ihr Vorteil als Know-NOW User:

Tools for Success

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

4. Schritt: Gefährdungsbeurteilung

Projektname:		Projekt-Nr.:						
Nr.	Art der Gefährdung	Gefährdung	Gefahrenstelle	Lebensmittel	Flüssigkeiten	Beschreibung des Maßnahmen	angewandte Normen	OK?
								<input type="checkbox"/>
								<input type="checkbox"/>
								<input type="checkbox"/>
								<input type="checkbox"/>
								<input type="checkbox"/>
								<input type="checkbox"/>
								<input type="checkbox"/>
								<input type="checkbox"/>
								<input type="checkbox"/>
								<input type="checkbox"/>
								<input type="checkbox"/>
								<input type="checkbox"/>
								<input type="checkbox"/>

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)

Sie möchten sich über dieses und weitere

Tools

informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Registrieren und downloaden!

**Hinweise zu Normen zur Risikobeurteilung:**

**Ihr Vorteil als Know-NOW User:**  
Die Durchführungen der Risikobeurteilung sind oft sehr komplex, da die Anwendung von Normen. Somit ist die im Schritt 3 durchgeführte Selektion und Anwendung harmonisierter Normen kein Ersatz für die Risikobeurteilung.

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

**Kostenlos und unverbindlich registrieren unter**

**[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)**

Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze - Risikobeurteilung und Verfahrenbeispiele.

DIN EN ISO 13849-1

Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen - Teil 1: Allgemeine Gestaltungsleitsätze.

Hinweis:

Weitere maschinenspezifische Normen enthalten in der Regel Gefährdungskataloge, die auf spezifischen Risiken der jeweiligen Maschinengattung zugeschnitten sind.

Der Prozess der Risikobeurteilung sollte folgende Schritte umfassen:

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools** informieren?

- Risikoanalyse,
- Identifizierung der Gefährdungen und
- Risikoeinschätzung
- Maßnahmen der Risikoreduzierung

... **nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop: Registrieren und downloaden!**

Die Risikoeinschätzung ist typischerweise abhängig von den bekannten Faktoren wie der Gefahr, dem Ausmaß und der Wahrscheinlichkeit eines Schadens. Die Normen enthalten Gefährdungslisten, die anschaulich beispielhafte Gefährdungen und Gefährdungssituationen zeigen.

Die Risikoanalyse liefert die notwendigen Informationen für die Risikobewertung. Anhand der Risikobewertung werden dann schließlich Entscheidungen getroffen, ob gegen die entsprechende Gefährdung Maßnahmen erfolgen müssen.

5. Schritt: Technische Dokumentation zusammenstellen

Projektname:	Projektnr.:		
<b>Ihr Vorteil als Know-NOW User:</b>			
Checkliste für die typischen Inhalte einer technische Dokumentation:			
Gesamtplan der Maschine.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Steuerungspläne (Hard- und Software).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Detaillierte und vollständige Pläne, ggf. mit Ersatzplanen, Instandhaltungsinformationen Überprüfung der Übereinstimmung der Maschine mit den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter  
[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)

Eine Liste der grundlegenden Anforderungen der entsprechenden Richtlinie(n).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Eine Liste der Normen, die bei der Konzeption und Konstruktion der Maschine berücksichtigt wurden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Eine Liste weiterer technischer Spezifikationen, die bei der Erstellung der Maschine berücksichtigt wurden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Eine Beschreibung der Maßnahmen, die zur Verhütung der von der Maschine ausgehenden Gefahren umgesetzt wurden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Auf Wunsch des Herstellers oder seines in der Gemeinschaft niedergelassenen Bevollmächtigten: Jegliche technischen Berichte oder jegliches von einer zuständigen Stelle ausgestellte Zertifikat oder Prüfzeugnis.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Wenn der Hersteller oder sein in der Gemeinschaft niedergelassener Bevollmächtigter die Konformität mit einer harmonisierten Norm erklärt, die dies vorschreibt, jeglichen technischen Bericht über die Ergebnisse der Prüfungen, die er selbst durchgeführt hat oder durch eine zuständige Stelle ausgeführt wurden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Die Liste der gemeinsamen und/oder separaten	<input type="checkbox"/> nein		

**Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?**  
**... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop: Registrieren und downloaden!**

Diese Checkliste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern enthält typische erforderliche Dokumentationsumfänge.

## 6. Schritt: Ggf. Benannte Stelle einbeziehen

Projektname:

Produkt:

**Ihr Vorteil als Know-NOW User:**

Definition und Selektion benannter Stellen:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

**Definition**

Benannte Stellen (engl. Notified Bodies) sind neutrale, unabhängige und kompetente Stellen, die die Konformitätsbewertung von Produkten des freien Marktes abholen (Harmonisierungsrichtlinien nach Art. 95 des EG-Vertrages) durchführen, sofern dies für das betreffende Produkt gemäß den EG-Richtlinien für diese vorgesehen ist.

**Kostenlos und unverbindlich registrieren unter**

**Aufgaben**

**[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)**

Die Hauptaufgabe einer Benannten Stelle ist es, unter den in den Richtlinien genannten Bedingungen die für die Konformitätsbewertung notwendigen Leistungen zu erbringen. Dabei handelt es sich um eine Dienstleistung in Bereichen, die von öffentlichem Interesse sind.

Den Benannten Stellen steht es im Rahmen ihrer Benennung frei, ihre Konformitätsbewertungsleistungen sämtlichen innerhalb oder außerhalb der Gemeinschaft niedergelassenen Wirtschaftsakteuren anzubieten. Sie können diese Tätigkeiten in allen EU-Mitgliedstaaten oder auch in Drittländern ausführen.

Hersteller von Produkten können zwischen den Benannten Stellen, die für die Durchführung des betreffenden Konformitätsbewertungsverfahrens gemäß der anzuwendenden Richtlinie akkreditiert sind, frei wählen.

**Selektion**

Sie möchten sich über dieses und weitere

**Tools**

informieren? Eine Liste der offiziell benannten Stellen finden Sie im **Nando Information System** (New Approach Notified and Designated Organisations) unter <http://ec.europa.eu/tr/tp/ise/ncn/panels/c/nando/>.

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

**Registrieren und downloaden!**

7. Schritt: CE-Zeichen anbringen und Konformitätserklärung ausstellen ...

Projektname:	Produkttyp:
<b>Ihr Vorteil als Know-NOW User:</b>	
Beispiel einer Konformitätserklärung im Sinne der Maschinenrichtlinie Anhang II 1A:	
Hiermit erklären wir, dass das nachfolgend benannte Produkt allen einschlägigen Bestimmungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG entspricht.	
Hersteller:	Firmenname Straße Ort, Land
Bevollmächtigter: <small>(falls vorhanden)</small>	Firmenname Straße Ort, Land
Bevollmächtigter für die Zustimmung über das CE-Zeichen	Name, Funktion, Firmenname Straße Ort, Land
Unterlagen:	Ort, Land

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter  
[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)

Beschreibung und Identifizierung der Maschine:

Produktbezeichnung, Funktion, Modell  
Typ, Handelsbezeichnung  
Seriennummer

Benannte Stelle für die Baumusterprüfung nach Anhang IX:  
(nur relevant, falls eine Baumusterprüfung nach Anhang IX erfolgt ist)

Nummer der EG-Baumusterprüfbescheinigung  
Name  
Straße  
Ort, Land  
Kennnummer

Benannte Stelle für die Genehmigung des Qualitätssicherungssystems nach Anhang X:  
(nur relevant, falls ein Qualitätssicherungssystem nach Anhang X existiert)

Name  
Straße  
Ort, Land  
Kennnummer

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:  
Registrieren und downloaden!

Ort, Datum

Vorname Name, Funktion

Achtung: Die genauen Inhalte für die Konformitätserklärung für Maschinen entnehmen Sie bitte Anhang II A der MRL.

... oder Einbauerklärung ausstellen

Projektname:	Projekt-Nr.:
<b>Ihr Vorteil als Know-NOW User:</b>	
Beispiel einer Konformitätserklärung im Sinne der Maschinenrichtlinie Anhang II 1B:	
<p>Hiermit erklären wir, dass das nachfolgend genannte Produkt eine unvollständige Maschine im Sinne der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ist und in ihrer Konzeption und Bauart sowie in der vorzugs in Verkehr gebrachten Ausführung den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG entspricht. Die Maschinenkomponente darf nicht als Teil eines Gesamtsystems betrachtet werden. Festgestellt wurde, dass die Maschine, in die die Maschinenkomponente eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Richtlinie (2006/42/EG) entspricht</p>	
Hersteller:	Firmenname Straße Ort, Land
Bevollmächtigter: (nur falls vorhanden)	Firmenname Straße Ort, Land
Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen:	Name, Funktion, Firmenname Straße Ort, Land
Beschreibung und Identifizierung der Maschine:	Produktbezeichnung, Funktion, Modell Typ, Handelsbezeichnung Seriennummer

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen:

Beschreibung und Identifizierung der Maschine:

Eine Liste der für dieses Produkt angewandten und eingehaltenen grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie befindet sich im Anhang dieser Erklärung.

Die speziellen technischen Unterlagen gemäß Anhang VII Teil B wurden erstellt. Der Bevollmächtigte für das Zusammenstellen der technischen Unterlagen verpflichtet sich, die Unterlagen auf begründetes Verlangen an die einzelstaatlichen Stellen zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt postalisch in Originalen oder auf elektronischen Weg.

Das oben genannte Produkt erfüllt die Anforderungen der weiteren folgenden einschlägigen Richtlinien:

- Richtlinie 1

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Angabe zur Person des bevollmächtigten Unterzeichners:

**Registrieren und downloaden!**

Ort, Datum

Vorname Name, Funktion

Achtung: Die genauen Inhalte für die Konformitätserklärung für Maschinen entnehmen Sie bitte Anhang II B der MRL.

### Hinweis zur Nutzung der Vorlage Konformitätsbewertung:

## Ihr Vorteil als Know-NOW User:

### 1. Grundsätzliche Hinweise zur CE-Kennzeichnung:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

## Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)

- Eine missbräuchliche Verwendung des CE-Zeichens, z.B. bei ungenügender Sicherheit des Produktes, kann behördlich mit einigen tausend Euro bestraft werden. Viel höher sind aber die Kosten, die die Kunden auf dem Wege der Produkthaftung bzw. mit dem normalen Handelsrecht ("fehlerfreie Lieferung") einfordern können.

### 2. Hinweise zur EG-Konformitätserklärung

Der Hersteller oder sein in der Europäischen Gemeinschaft niedergelassener Bevollmächtigter (dies kann jede schriftlich vom Hersteller bevollmächtigter natürliche oder juristische Person sein) muss die EG-Konformitätserklärung nach Abschluss des Konformitätsbewertungsverfahrens ausstellen und unterschreiben.

Weder Importeur noch Händler sind berechtigt, die bei einem Produkt fehlende Konformitätserklärung zu erstellen und zu unterschreiben.

Achtung:

Wenn sie als Importeur Produkte unter Ihrem eigenen Namen in den Markt bringen, sind sie mit dem "Hersteller" gleichzusetzen und müssen damit die für das betreffende Produkt geltenden Richtlinien erfüllen, also auch die Konformitätserklärung erstellen und unterschreiben.

Darüber hinaus haben Sie die Verantwortung für die Sicherheit des Produktes zu übernehmen. Im Regelfall haben Importeure und Händler die Pflicht, bei der

Einführung von Produkten zu kontrollieren, ob der Hersteller alle notwendigen Schritte eingehalten hat. Ihre EG-Richtlinien sind im Anhang alle geforderten Dokumente vorliegen.

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools

informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Registrieren und downloaden!

### 3. Diese Konformitätsnachweise werden konkret gefordert

**Ihr Vorteil als Know-NOW User:**  
Als Konformitätsnachweise für die Prüfung von unvollständigen Maschinen in diesen Fällen, sieht die Richtlinie vor:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kernelement der Konformitätserklärung nach Anhang II 1A ist ein Satz, mit dem der Hersteller erklärt wird, dass die Maschine den Anforderungen des Anhangs I entspricht und ein zutreffendes Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt wurde.

**Kostenlos und unverbindlich registrieren unter**

**[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)**

Einbauerklärung für unvollständige Maschine nach Anhang II 1B:

Bei einer unvollständigen Maschine nach Anhang II 1B können in der Regel nicht alle Risiken beurteilt werden, bevor sie in die vollständige Maschine eingebaut ist. Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen des Anhangs I können somit ggf. nicht vollständig angewandt werden. In der Einbauerklärung muss genau aufgeführt werden, welche Anforderungen des Anhangs I eingehalten werden.

Sofern andere EG-Richtlinien eine Erklärung fordern (z.B. EMV-Richtlinie), ist ggf. eine EG-Konformitätserklärung für die unvollständige Maschine ist zusätzlich auszustellen.

Ein Exemplar der EG-Konformitätserklärung muss für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Herstellung der Maschine im Rahmen der Technischen Dokumentation aufbewahrt werden und auf begründetes Verlangen der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt werden.

**Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?**

**... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:**

**Registrieren und downloaden!**

### Hinweise zur Anpassung des Dokumentes an die Organisation:

Um das Tool an Ihre Dokumentenstruktur anzupassen, gehen Sie (hier am Beispiel der Version MS Office 2010 dargestellt) bitte folgendermaßen vor:

1. Aktivieren Sie in der Leiste „Start“, Gruppe „Absatz“ das Symbol „Alle anzeigen“. Alternativ können Sie in der Leiste „Datei“ auf „Optionen“ klicken, im sich öffnenden Fenster „Anzeige“ auswählen und das Häkchen bei „alle Formatierungszeichen anzeigen“ setzen.
2. Löschen Sie nun zuerst das Textfeld mit dem Titel und danach die Grafik, indem Sie diese Objekte jeweils markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
3. Danach löschen Sie den verbliebenen Abschnittswechsel (oben), indem Sie diesen markieren und ebenfalls die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
4. Mittels „Doppelklick“ auf die Kopf- oder Fußzeile können Sie diese nun öffnen und die Texte und deren Formatierungen entsprechend Ihren Wünschen gestalten.
5. Löschen Sie das Kopfzeilen-Logo wie vorher, indem Sie dieses markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
6. Ein neues Logo fügen Sie ein, indem Sie in der Leiste „Einfügen“, Gruppe „Illustrationen“ auf das Icon „Grafik“ klicken und Ihre Datei auswählen.
7. Diese Hinweisseite entfernen Sie, indem Sie (ab dem letzten Seitenumbruch) alles markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
8. Das Dokument ist im Kompatibilitätsmodus (\*.doc) zu vorherigen Office-Versionen gespeichert. In der Leiste „Datei“, können Sie das Dokument durch Betätigen der Schaltfläche „Konvertieren“ in das aktuelle Format \*.docx umspeichern.

### Nutzungsbedingungen von Fachinformationen:

- (1) Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet der Lizenzgeber. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen.
- (2) Für Garantien haftet der Lizenzgeber unbeschränkt.
- (3) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Lizenzgeber begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (4) Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen des Lizenzvertrags nicht gerechnet werden musste.
- (5) Für Datenverlust haftet der Lizenzgeber nur, soweit dieser auch bei der Sorgfaltspflicht entsprechender Datensicherung entstanden wäre.
- (6) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Lizenznehmer sowie für sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- (7) Der Lizenzgeber haftet nicht für den wirtschaftlichen Erfolg des Einsatzes der Tools oder Trainings.
- (8) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.